

Gebührenordnung der Ortsgemeinde Waldsee vom 24.05.2007 für die Benutzung der Kulturhalle mit Nebenräume

1. Gebührenfreie Veranstaltungen

Veranstaltungen mit Wohltätigkeitscharakter und Veranstaltungen der Kinder-, Jugend- und Altenbetreuung einschließlich der Benutzung des Ausschanks sind gebührenfrei. Nebenkosten (Telefon, Strom, Heizung, Wasser und Abwasser) werden für diese Veranstaltungen nicht in Rechnung gestellt. Der entstandene Inventarverlust, sonstige evtl. verursachte Schäden und erhöhter Reinigungsaufwand sind jedoch zu ersetzen.

2. Theateraufführungen für Kinder und ähnliche Veranstaltungen auswärtiger Schausteller

Für diese Veranstaltungen wird eine Pauschalgebühr in Höhe von **30 €** erhoben.
Bei mehr als 100 Besuchern erhöht sich die Pauschalgebühr auf **40 €**
Bei mehr als 200 Besuchern erhöht sich die Pauschalgebühr auf **60 €**

Sämtliche Nebenkosten (Telefon, Strom, Heizung, Wasser und Abwasser) werden nach tatsächlichem Anfall zusätzlich in Rechnung gestellt. Der entstandene Inventarverlust, sonstige evtl. verursachte Schäden und erhöhter Reinigungsaufwand sind ebenfalls zu ersetzen.

Vor der Veranstaltung hat der Schausteller eine Kautions von **50 €** bei der Verbandsgemeindekasse zu hinterlegen.

3. Sonstige Veranstaltungen

3.1 Örtliche Vereine

Die örtlichen Vereine zahlen pro Veranstaltungstag eine Gebühr in Höhe von **100 €**
In der Gebühr ist die Benutzung des Ausschanks enthalten.

Für die Benutzung der Bar wird eine weitere Gebühr fällig in Höhe von **60 €**
Sämtliche Nebenkosten (Telefon, Strom, Heizung, Wasser und Abwasser) werden nach tatsächlichem Anfall zusätzlich in Rechnung gestellt. Der entstandene Inventarverlust, sonstige evtl. verursachte Schäden und erhöhter Reinigungsaufwand sind ebenfalls zu ersetzen.

3.2 Auswärtige Vereine, private Gruppen oder Firmen

Die auswärtigen Vereine, privaten Gruppen oder Firmen zahlen pro Veranstaltungstag eine Pauschalgebühr in Höhe von **270 €**
In der Gebühr ist die Benutzung des Ausschanks enthalten.

Für die Benutzung der Bar wird eine weitere Gebühr fällig in Höhe von **120 €**

Sämtliche Nebenkosten (Telefon, Strom, Heizung, Wasser und Abwasser) werden nach tatsächlichem Anfall zusätzlich in Rechnung gestellt. Der entstandene Inventarverlust, sonstige evtl. verursachte Schäden und erhöhter Reinigungsaufwand sind ebenfalls zu ersetzen.

4. Die Gebührenordnung tritt am 01.08.2007 in Kraft



Ortsgemeinde Waldsee, 24. Mai 2007

Reiland

Ortsbürgermeister